

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 32

Ansbach, 30.10.24

| | |
|---|---------|
| Werkausschusssitzung Fernwasserversorgung Franken | Seite 2 |
| Verbandsversammlung Fernwasserversorgung Franken | Seite 2 |
| Haushaltssatzung Schulverband Valentin-Ickelsamer-Mittelschule | Seite 3 |

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Fernwasserversorgung Franken

Tagesordnung

für die Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken
am Donnerstag, 28. November 2024, um 09:00 Uhr
im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2

Öffentlicher Teil:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 20.06.2024
- TOP 3** Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie
Behandlung des Jahresverlustes 2023
- TOP 4** Wirtschaftsplan 2025 und
Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025
- TOP 5** Beauftragung des Jahresabschlussprüfers für die Jahre 2024 - 2027 (- 2029) –
Vorberatung

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 22. Oktober 2024

gez. Dipl. -Ing. Jan Kunau
Geschäfts- und Werkleiter

Fernwasserversorgung Franken

Tagesordnung

für die Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken
am Donnerstag, den 28. November 2024, um 10:30 Uhr
im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2

Öffentlicher Teil:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit

- TOP 2 Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 14.12.2023
- TOP 3 Feststellung des Stimmrechts für das Jahr 2024
- TOP 4 Wahl des Stellvertreters der Verbandsvorsitzenden
- Bildung eines Wahlausschusses
- Wahl des Stellvertreters der Verbandsvorsitzenden
- TOP 5 Situationsbericht der Werkleitung
- TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie
Behandlung des Jahresverlustes 2023
- TOP 7 Entlastung der Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung
für das Rechnungsjahr 2023
- TOP 8 Wirtschaftsplan 2025 und
Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025
- TOP 9 Beauftragung des Jahresabschlussprüfers für die Jahre 2024 - 2027 (-2029)
- TOP 10 Festlegung zum digitalen Unterlagenversand

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 22. Oktober 2024

gez. Dipl. -Ing. Jan Kunau
Geschäfts- und Werkleiter

- I. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg ob der Tauber am 24.07.24 beschlossene und mit Beitrittsbeschluss vom 25.09.2024 ergänzte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Schulverbandes Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg ob der Tauber für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 445), durch Verordnung vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 510) und durch die §§ 4, 5 und 6 des Gesetzes vom 10. August 2023 (GVBl. S. 495) geändert worden ist i.V.m dem Gesetz über die

kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist und Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt der Schulverband Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg ob der Tauber folgende Haushaltssatzung:

§ 1

| | | |
|--|--------------------------------------|----------------|
| Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 1.815.141 EUR |
| und im Vermögenshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 17.973.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 8.279.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.175.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlagen

1. Für die Berechnung der Verwaltungskostenumlage sowie der Investitionskostenumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 350 Schüler festgesetzt.
2. Verwaltungskostenumlage:
 - a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 1.266.756 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungskostenumlage).
 - b) Die Verwaltungskostenumlage wird auf 3.619,30 EUR je Verbandsschüler festgesetzt.

3. Investitionskostenumlage:

a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf 702.000 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

b) Die Investitionskostenumlage wird auf 2.005,71 EUR je Verbandsschüler festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Rothenburg ob der Tauber, 26.09.2024
Schulverband Valentin-Ickelsamer-Mittelschule
Rothenburg ob der Tauber
gez.
Dr. Markus Naser
Oberbürgermeister
Schulverbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom 06.08.2024, Az.: 941.05-0016/0001, die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung im Rathaus in Rothenburg o.d.T., Marktplatz 1, 1. OG. Zimmer I.1, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Rothenburg o.d.T., 26.09.2024
Schulverband Valentin-Ickelsamer-Mittelschule
Rothenburg ob der Tauber

gez.
Dr. Markus Naser,
Oberbürgermeister u. Schulverbandsvorsitzender